

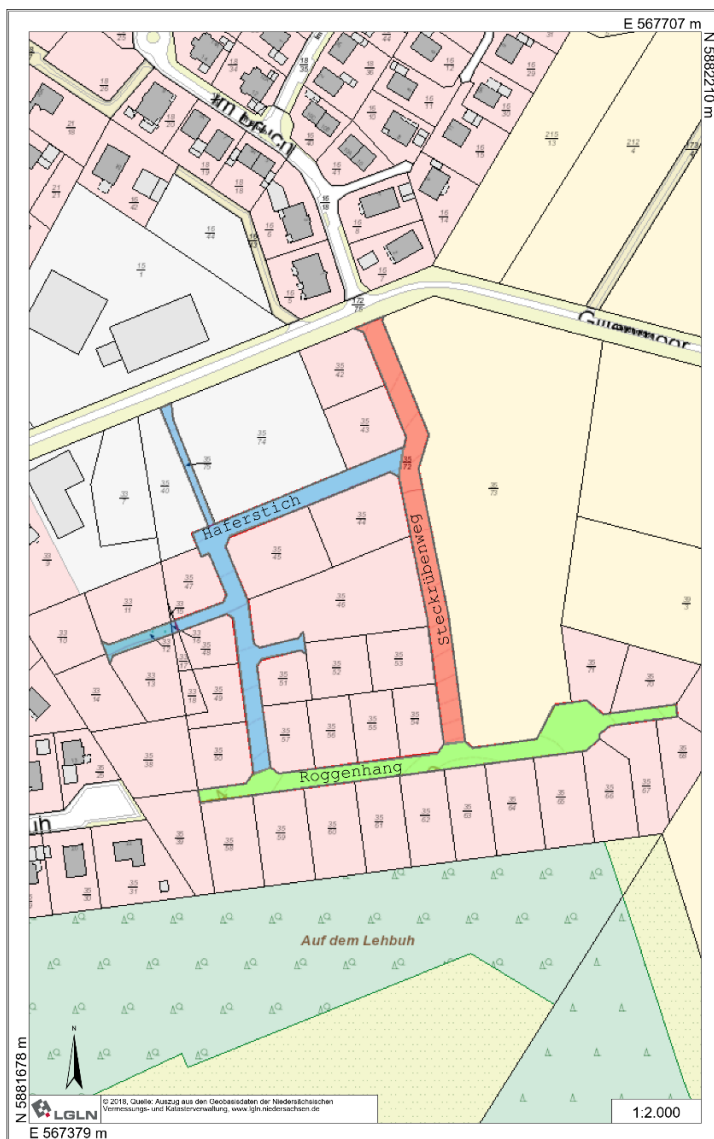
## Bekanntmachung

### Benennung der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 beschlossen, die Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften zu benennen:

- |                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| 1. Steckrübenweg | (rote Kennzeichnung gem. Lageplan)  |
| 2. Haferstich    | (blaue Kennzeichnung gem. Lageplan) |
| 3. Roggenhang    | (grüne Kennzeichnung gem. Lageplan) |

Sie umfassen die u. gen. Flurstücke.



## Widmung

### **Der Straßen „Steckrübenweg“, „Haferstich“ und „Roggenhang“ in der Gemarkung Bispingen, Gemeinde Bispingen, Landkreis Heidekreis, -mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung – zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG):**

Die Gemeindestraßen „Steckrübenweg“, „Haferstich“ und „Roggenhang“ umfassen die Flurstücke:

Gemarkung Bispingen, Flur 3, Flurstück 35/72, 6886 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bispingen, Flur 3, Flurstück 35/75, 229 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bispingen, Flur 3, Flurstück 33/16, 14 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bispingen, Flur 3, Flurstück 33/12, 214 m<sup>2</sup>

Träger der Straßenbaulast der gewidmeten Flächen ist die Gemeinde Bispingen. Die Zuordnung der Straße ist in dem anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

(Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1:5.000 – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21335 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu der Voraussetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden

Sie auf der Internetseite [www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de) (Service). Die Klage ist gegen die Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen, zu richten.

Falls sie Fragen zur Widmung haben oder Unstimmigkeiten aufklären möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeinde Bispingen. Beachten Sie, dass die Rechtsmittelfrist für die mögliche Erhebung der Klage hierdurch nicht hinausgeschoben wird.

Bispingen, den 18.05.2026

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis